



Landratsamt- Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2020

Zur Berechnung des Kostenbeitrages der Eltern an das Landratsamt

Pro Familie	(durchschnittliche) tägliche Betreuungszeit									
	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
bei 1 Kind	49 €	98 €	146 €	195 €	244 €	293 €	341 €	390 €	439 €	488 €
bei 2 Kindern	38 €	75 €	113 €	150 €	188 €	225 €	263 €	300 €	338 €	375 €
bei 3 Kindern	25 €	50 €	75 €	100 €	125 €	150 €	175 €	200 €	225 €	250 €
ab 4 Kindern	8 €	17 €	25 €	33 €	42 €	50 €	58 €	67 €	75 €	83 €

Erläuterungen

- Es zählt die durchschnittliche Betreuungszeit (berechnet auf 5 Tage pro Woche)
- Bei x,5 Stunden wird jeweils auf die nächste volle Stunde aufgerundet.
- Notwendig ist - auch bei unregelmäßigem Bedarf an Tages-Stunden - die Umrechnung auf die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit, um den Kostenbeitrag zu errechnen.
- Es zählen alle Kinder die in der Familie leben, nicht nur die, die auch betreut werden.

- Rechenbeispiel:

Bedarf: 22,5 Std. / Woche ergeben 4,5 Std. täglich = aufgerundet 5 Std. täglich im Durchschnitt (bei 5 Tagen pro Woche).

Beitrag der Eltern für *dieses Kind* an das LRA: bei einem im Haushalt lebenden Kind: 244 € monatlich, bei zwei Kindern in der Familie lebend: 188 € monatlich; usw.